

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Junkereit

Datum:
20.05.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH - Jahresabschluss 2024 Weisungen an die städt. Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.06.2025	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

In der nächsten Gesellschafterversammlung soll der Jahresabschluss 2024 behandelt werden. Hierzu ist es notwendig, die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung mit Weisung zu versehen.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3).

Danach schließt der Jahresabschluss 2024 wie folgt ab:

Bilanzsumme:	58.553.469,83 €
Jahresüberschuss:	201.231,78 €
Gewinnvortrag:	533.406,62 €
Bilanzgewinn:	734.638,40 €

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und vom sich ergebenden Bilanzgewinn 600.000 € in die Gewinnrücklage der Gesellschaft einzustellen und 134.638,40 € auf neue Rechnung vorzutragen. Darüber hinaus wird die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 empfohlen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH aus Hannover hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der testierte Bericht kann im Teilnehmungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Zimmer 112, eingesehen werden.

Diese Beschlussvorlage ist Bestandteil des Betrauungsakts i.S.d. Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|---------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 35,00 € |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | keine |
| c) an Folgekosten: | keine |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |
| Ja | |
| Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | |
| Produkt / Kostenträger: | |
| Haushaltsjahr: | |
| e) mögliche Einnahmen: | keine |

Anlagen:

- Anlage 1: Bilanz 31.12.2024
 Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2024
 Anlage 3: Lagebericht 2024

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligungsvertreter der Hansestadt Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH werden angewiesen, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 201.231,78 € festzustellen und vom sich ergebenden Bilanzgewinn 600.000 € in die Gewinnrücklage der Gesellschaft einzustellen und 134.638,40 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

BILANZ

Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Lüneburg

Amtsgericht Lüneburg, HRB 1646

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	639.470,00	310.737,00	II. Kapitalrücklage	16.999,43	16.999,43
2. geleistete Anzahlungen	72.802,60	0,00	III. Gewinnrücklagen		
	712.272,60	310.737,00	1. andere Gewinnrücklagen	1.400.000,00	1.400.000,00
II. Sachanlagen			IV. Bilanzgewinn	734.638,40	533.406,62
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.804.003,68	6.985.514,68	Summe Eigenkapital	3.651.637,83	3.450.406,05
2. technische Anlagen und Maschinen	33.452.012,60	33.221.840,60	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	5.941.176,65	6.113.667,88
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.085.269,08	4.226.029,08	C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.834.396,87	1.740.194,89	1. Steuerrückstellungen	54.852,00	0,00
	51.175.682,23	46.173.579,25	2. sonstige Rückstellungen	611.403,31	1.038.600,03
III. Finanzanlagen				666.255,31	1.038.600,03
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00	D. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	51.900.704,83	46.497.066,25	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.426.311,96	43.857.736,07
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767.648,71	745.198,62
I. Vorräte			3. sonstige Verbindlichkeiten	100.439,37	1.016.943,54
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	342.436,64	315.660,39		48.294.400,04	45.619.878,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	33.613,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417.090,94	1.128.202,00			
2. sonstige Vermögensgegenstände	669.939,57	741.208,21			
	1.087.030,51	1.869.410,21			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.204.094,46	7.556.133,10			
Summe Umlaufvermögen	6.633.561,61	9.741.203,70			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.203,39	17.895,69			
	58.553.469,83	56.256.165,64		58.553.469,83	56.256.165,64

**Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH
Lüneburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		11.286.811,78	10.662.923,25
2. sonstige betriebliche Erträge		693.278,79	322.888,37
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.360.402,82		1.356.548,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>545.235,28</u>	1.905.638,10	521.105,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	168.810,93		154.023,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>12.711,79</u>	181.522,72	13.572,32
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.225.512,39	3.225.522,25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.329.290,46	4.620.505,23
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		55.252,00	8.577,22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.080.306,00	1.039.345,40
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		80.600,68	15.137,15
10. Ergebnis nach Steuern		<u>232.472,22</u>	<u>48.629,02</u>
11. sonstige Steuern		31.240,44	31.738,80
12. Jahresüberschuss		<u>201.231,78</u>	<u>16.890,22</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		533.406,62	516.516,40
14. Bilanzgewinn		<u><u>734.638,40</u></u>	<u><u>533.406,62</u></u>



Lagebericht 2024

Geschäftsfelder der Gesellschaft

Die Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH erbringt als kommunaler Dienstleister ein breites Leistungsspektrum im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes und sonstiger Dienstleistungen im allgemeinen Interesse. Die Gesellschaft betreibt die Kläranlage Lüneburg, bewirtschaftet das eigene Kanalisationsnetz im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg inklusive der dazugehörigen Pumpwerke, pflegt die Grünanlagen, erbringt Leistungen im Arbeitsbereich der Stadtreinigung sowie der Straßenunterhaltung, betreibt eigene Kfz-Werkstätten, leistet Arbeiten zur Gewässerunterhaltung und errichtet ein eigenes Glasfasernetz, vor allem zur Bereitstellung von leistungsfähigen Breitband-Anschlüssen für die öffentlichen Einrichtungen in Lüneburg.

Geschäftsergebnis und Lage der GmbH, allgemeiner Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Rahmenbedingungen unverändert geblieben. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr einen Überschuss von 201 T€ (Vj. 17 T€) erwirtschaften. Die Liquidität war durch überwiegende Fremdfinanzierung der getätigten Investitionen jederzeit uneingeschränkt gesichert.

Die Aufgaben, die der Gesellschaft vom Gesellschafter übertragen worden sind, wurden ordnungsgemäß erfüllt. Die dafür zu entrichtenden Entgelte hat die Gesellschaft fristgerecht erhalten. Die Grundlage hierzu sind die nachfolgend aufgelisteten Verträge:

Entsorgungsvertrag	vom 31.12.1997
Geschäftsbesorgungsvertrag Bauhof	vom 13.10.2015
Entgeltvereinbarung Stadt MAN	vom 24.05.2011



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Umsatz 11.287 T€ (Vj. 10.663 T€) und stieg damit um 5,9 %. In der nachfolgenden Tabelle wird, wie im Vorjahr, die prozentuale Verteilung größerer Aufwandspositionen an der Gesamtleistung angeführt:

Materialaufwand	19,9 %	Vj.: 17,1 %
Abschreibungen	26,9 %	Vj.: 29,4 %
sonst. betr. Aufwendungen und sonst. Steuern	44,7 %	Vj.: 42,3 %
Finanzaufwand	8,6 %	Vj.: 9,4 %

Der Materialaufwand erhöhte sich sowohl relativ (1,5 Prozentpunkte) wie auch absolut (27,9 T€). Gleich geblieben sind die Abschreibungen 3.226 T€ (Vj. 3.226 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 708,8 T€ auf 5.329 T€ (Vj. 4.621T€).

Der für 2024 am 04.12.2023 durch die Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan wurde in Bezug auf die geplanten Investitionen bisher nicht vollumfänglich umgesetzt. Wesentlicher Grund hierfür sind Sachgründe, so dass es zu Verschiebungen in der geplanten Projektumsetzung einiger Projekte gekommen ist. Viele Projektabwicklungen erstrecken sich auch planmäßig über mehrere Geschäftsjahre. Die Projektabwicklungen der mit dem Wirtschaftsplan 2024 geplanten Investitionen wird fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr absolut um 3.569 T€ auf 47.426 T€ (Vj. 43.858 T€) gestiegen.

Das Stammkapital (1.500 T€) ist unverändert geblieben. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 201 T€ erhöht sich das Eigenkapital auf 3.652 T€, somit 6,2 % der Bilanzsumme (Vj. 3.450 T€ und 6,1 % der Bilanzsumme).



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 2.739 T€. Ferner ergab sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 3.498 T€ sowie ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 8.589 T€. Insgesamt kam es zu einer Abnahme der Finanzmittel zum 31.12.2024 um 2.352 T€ auf 5.204 T€. Der Finanzbedarf der Gesellschaft konnte jederzeit gedeckt werden.

Somit stellte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2024 bis zum Zeitpunkt dieses Lageberichtes als zufriedenstellend dar.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden die erforderlichen Investitionen soweit möglich aus den Abschreibungen finanziert. Die Beschaffung notwendiger Kredite erfolgt jeweils bedarfsgerecht.

Aus einigen Gesetzgebungsverfahren ergeben sich für das Unternehmen neue Anforderungen, die sich auf alle Geschäftsbereiche auswirken.

Am 18.11.2023 ist das Energieeffizienz-Gesetz (EnEFG) in Kraft getreten. Gemäß § 8 (1) ist die AGL vom EnEFG betroffen und hat zukünftig ein betriebliches Energie- oder Umweltmanagementsystem zu implementieren. Die AGL muss daher ihrer Pflicht innerhalb von 20 Monaten nach Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes nachkommen. Diese Frist endet nach § 8, Absatz 2 des EnEFG dementsprechend am 18.07.2025.

Die AGL betreibt mit Ihrer Kanalisation und der Großkläranlage kritische Infrastrukturen. Auf Basis der Betriebsgröße ist die AGL, im Unternehmenssegment „Wasser“, jedoch keine melde- und überwachungspflichtige Betreiberin von kritischen Infrastrukturen gemäß BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV). In 2024 wurden jedoch mit der EU NIS2-Umsetzung und dem KRITIS-Dachgesetz viele deutsche Regulierungen deutlich erweitert. Die AGL ist demnach für die Kommune eine „wichtige Einrichtung“ (Unternehmen ab 50 Mitarbeitende oder ab 10 Mio. EUR Umsatz und 10 Mio. EUR Bilanz), so dass vor allem die NIS-2 Richtlinie umzusetzen ist. Dabei geht es z.B. um die Anlagensicherheit in Hinblick auf den Zugang zu wichtigen Anlagenteilen und um die Cybersicherheit. Die NIS-2-Richtlinie ist eine EU-weite Gesetzgebung zur Netzwerk- und Informationssicherheit, die am 16. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Die Mitgliedstaaten sollten die Richtlinie bis zum 17. Oktober 2024 in nationales Recht umsetzen. In Deutschland gibt es bereits einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (NIS-2UmsuCG). Eine Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber wird im Frühjahr 2025 erwartet. Verstöße gegen die Vorgaben der Richtlinie werden mit 100.000 € bis zu 7 Mio. € geahndet.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Geschäftsverlauf im Bereich 01 – Betriebshof -

Die von unserer Gesellschaft in diesem Bereich durch den Geschäftsbesorgungsvertrag übernommenen Aufgaben sind zur Zufriedenheit des Gesellschafters erledigt worden.

Geschäftsverlauf im Bereich 02 – Kläranlage –

Die von unserer Gesellschaft in diesem Bereich durch Geschäftsbesorgungsvertrag übernommenen Aufgaben sind zur Zufriedenheit des Gesellschafters erledigt worden.

Die Abwasserreinigung war in 2024, bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen, sichergestellt.

Dieses zeigt die Auswertung der Messwerte aus den 24 behördlichen Kontrollen:

Stoff	Einheit	Grenz- bzw. Überwachungswert	Minimalwert	Maximalwert	Mittelwert
Ammoniumstickstoff	mg/l	10	0,04	0,13	0,07
CSB	mg/l O ₂	55	27	39	31
Phosphor, ges.	mg/l P	0,80	0,16	0,60	0,32
Stickstoff, ges.	mg/l N	13	6,2	11,0	9,0
org. Kohlenstoff, ges.	mg/l C	18	9,8	13,8	11,8

Am 12.12.2024 wurde die Neufassung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Richtlinie ist am 01. Januar 2025 in Kraft getreten und muss bis zum 31. Juli 2027 in nationales Recht überführt werden. Die Abwasserbranche steht damit vor enormen Veränderungen im nächsten Jahrzehnt.

Die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) wird für die kommunale Abwasserwirtschaft nach über 30 Jahren einen neuen rechtlichen Rahmen festlegen. Die Vorgaben stellen für die Abwasserentsorger eine große Herausforderung dar, weil sie zahlreiche neue Vorgaben in neuen Regelungsfeldern beinhaltet. Die Richtlinie legt fest, dass die Nährstoffeinträge in Gewässer über verschärfte Grenzwerte für die Einleitung von Stickstoff und Phosphor aus Kläranlagen weiter reduziert werden sollen. Neu eingeführt werden Vorgaben für die Reduzierung spezieller Spurenstoffe (Mikroschadstoffe) und damit verbundene Anforderungen für die erweiterte (vierte) Reinigungsstufe auf Kläranlagen. Der Ausbau soll zeitlich gestaffelt bis 2045 erfolgen. Die Großkläranlage Lüneburg gehört von Ihrer Ausbaugröße und Auslastung her zur Anlagengruppe der 100 größten Anlagen der rund 3.000 öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in Deutschland, so dass aktuell davon auszugehen ist das die 4. Reinigungsstufe im Zeitraum 2033 bis 2035 in Betrieb zu nehmen ist.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Verknüpft ist dies mit der Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung auf Pharma- und Kosmetikprodukte, durch die die Hersteller an den Kosten der Viertbehandlung maßgeblich beteiligt werden. Vorgesehen ist auch, dass der Abwassersektor insgesamt bis 2045 als nationales Ziel die Energieutralität erreichen soll. Dieses Ziel erreicht die AGL bereits seit vielen Jahren mit dem Betrieb des eigenen Blockheizkraftwerkes (BHKW), in dem das im Abwasserreinigungsprozess entstehende Klärgas zur Wärme- und Stromproduktion genutzt wird. Seit vielen Jahren speist die AGL zudem Strom in das Netz ein und deckt ihren eigenen Wärmebedarf. Die neue Richtlinie verpflichtet zudem alle Kläranlagen über 100.000 EW dazu, bis 2033 integrierte Abwassermanagementpläne aufzustellen. Die Pläne sollen insbesondere die Einleitungen von Abwasser in die Umwelt reduzieren. Deutschland hat nach dem Inkrafttreten der Richtlinie am 01. Januar 2025 somit bis zum 31. Juli 2027 Zeit die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im Wesentlichen ändert sich für den Abwasserbetrieb Folgendes:

- Regenwasser aus Siedlungsabfluss, also Niederschlag auf Straßen und Dächern, wird formell Abwasser
- es sind integrierte Pläne zur Abwasserbewirtschaftung aufzustellen und fortzuschreiben
- es müssen zukünftig Mikroschadstoffe eliminiert werden (4. Reinigungsstufe)
- es besteht eine Verpflichtung zur Energieoptimierung
- es sollen höhere Wirkungsgrade zur Entfernung von Phosphor und Stickstoff erzielt werden
- die Kläranlagen sollen eine hygienische Überwachung (Viren, Bakterien) realisieren
- es besteht die Verpflichtung zur Wasserwiederverwendung, z.B. zur Verwendung in der Landwirtschaft, insofern dieses wirtschaftlich zu vertreten ist

Geschäftsverlauf im Bereich 03 - Kanalisation & Gewässer -

Die von unserer Gesellschaft in diesem Bereich durch den Geschäftsbesorgungsvertrag übernommenen Aufgaben sind zur Zufriedenheit des Gesellschafters erledigt worden.

Das Geschäftsjahr 2024 war im Wesentlichen geprägt von der Bauausführung der Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“, die im Oktober 2023 begannen und große Fortschritte in der Generalentwässerungsplanung für das Stadtgebiet bedeuten.

Die AGL hat bereits 2020 mit einer organisatorischen Modernisierung des Bereiches 03 – Kanalisation & Gewässer – in der Form begonnen, dass alle Arbeitsbereiche und Abläufe die zur Grundlage von Netzplanungen dienen, auf dem Stand der Technik, digitalisiert wurden. So ist z.B. das Stadtgebiet durch eine Befliegung detailliert gescannt, bzw. vermessen worden, es wurde eine eigene Abteilung zur Video-Kanalinspektion und Kanalvermessung aufgebaut,



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Systeme zur Durchflussmessung in Kanälen wurden beschafft und installiert. Zudem wurden IT-Anwendungen zur Netzplanung implementiert, die dynamische hydraulische Berechnungen oder auch die Ermittlung von Schmutzfrachteinträgen in den Vorfluter, die Ilmenau, ermöglichen.

Damit stehen heute bei der AGL, mit eigenen Ressourcen, grundsätzlich alle Möglichkeiten zur Verfügung eine moderne Generalentwässerungsplanung zu betreiben. Ein Generalentwässerungsplan (GEP) ist ein wichtiges und zentrales Planungsinstrument des Abwasserbetriebes und im städtebaulichen Kontext auch ein wichtiger Bestandteil der gemeindlichen Stadtplanung und liefert einen umfassenden Überblick zum Entwässerungssystem mit allen relevanten Belangen.

Mit einem GEP wird die Entwässerungssituation eines Einzugsgebietes für einen Planungshorizont von mindestens ca. 10 bis 15 Jahren betrachtet. Die Belange der Siedlungsentwässerung werden dabei mit den Anforderungen des Gewässerschutzes kombiniert. So werden z.B. auch wasserwirtschaftliche Themen, wie z.B. der Umgang mit Niederschlagswasser, die generelle Ableitung von Abwasser und der Schutz von oberirdischen Gewässern und Grundwasser.

Damit ist schon heute inhaltlich ein wesentlicher Teil der, gemäß Novellierung der EU-Abwasserrichtlinie, geplanten gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung und Fortschreibung eines kommunalen Abwassermanagementplans, durch die Gebietskörperschaften und deren Abwasserbetriebe, erfüllt.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass bereits heftige, aber noch keine außergewöhnlichen Regenfälle (also keine Starkregen), Probleme in Hinblick auf den Überlauf von ungereinigtem Abwasser in die Ilmenau, über die Notauslässe in der Mischwasserkanalisation hervorrufen. Der Sachverhalt wurde am 29.11.2023 der Hansestadt Lüneburg – Untere Wasserbehörde – angezeigt. Der Eintrag von Schmutzfrachten in die Ilmenau, aus der Misch- und Regenwasserkanalisation, ist zu hoch.

Die Planung von Maßnahmen, z.B. der Neubau von Rückhalteanlagen zur Modernisierung des Kanalnetzes, vor allem in Hinblick zur Reduzierung der Schmutzfrachten aus den Notüberläufen, aber auch aus der Regenwasserkanalisation im Allgemeinen, ist zum Berichtszeitpunkt mit der Erarbeitung eines Konzeptes zum zukünftigen Mischwassermanagement und einer mittel- und langfristigen quartiersbezogenen Sanierungsplanung begonnen.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Geschäftsverlauf im Bereich „Stadt MAN Lüneburg“

Die vom Gesellschafter im Geschäftsjahr gewünschten Erweiterungen des Netzes konnten vereinbarungsgemäß realisiert werden. Es wurden 3 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 47 T€ realisiert, der Anschluss „am Markt“ (34 T€), das Parkhaus am Kino (10 T€) sowie die Sporthalle Hansviertel (3 T€).

Zielsetzung „klimaneutrale Mobilität“

Die Gesellschaft plant den Anteil von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen mit alternativen Antrieben bis 2025 auf ca. 75 % und bis 2029 auf ca. 95 % zu steigern. Ebenso soll der Anteil der Arbeitsgeräte mit alternativen Antrieben bis 2025 auf ca. 85 % und bis 2029 auf ca. 100 % gesteigert werden.

Zielsetzung der Gesellschaft ist es bis 2029 den Betrieb weitestgehend als klimaneutral bilanzieren zu können.

Aufgrund eines immer noch begrenzten, eher hochpreisigen Angebotes an leistungsfähigen Kommunalfahrzeugen mit emissionsfreien Antrieben und nur wenigen nicht verlässlichen Fördermöglichkeiten ist die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen mit emissionsfreien Antrieben unter wirtschaftlichen Betrachtungen als ambitioniert anzusehen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass auch über 2029 hinaus kommunale Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben vorgehalten und betrieben werden müssen. Zum einen um für Not- und Katastrophenfälle verfügbar zu sein, zum anderen für den Winterdienst, Notfallpumpen, Stromaggregate usw. Sollte der Einsatz von konventionellen Antrieben unumgänglich bleiben, so sollen zumindest emissionsarme Antriebe zum Einsatz kommen. Dazu wird ab 2025 der Einsatz von HVO100-Diesel getestet, einem alternativen, synthetischen Dieselmotorkraftstoff, der aus hydrierten Pflanzenölen und tierischen Fetten hergestellt wird. Im Vergleich zu konventionellem Diesel können so bis zu 90% der bei der Verbrennung des Kraftstoffs ausgestoßenen Treibhausgasemissionen reduziert werden. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist, dass der Kraftstoff für den bestehenden Fuhrpark der AGL direkt nutzbar ist. Die Fahrzeuge müssen nicht umgerüstet oder gar ausgetauscht werden (weitere Informationen zu HVO100-Diesel unter <https://www.tankpool24.eu/hvo>). Die AGL erfüllt damit schon heute die Anforderungen des vom Bundestag am 05.05.2021 beschlossenen Gesetzesentwurfs, zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und emissionsfreier Straßenfahrzeuge, der „Clean-Vehicle-Richtlinie“.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Nachhaltigkeits- und Umweltberichterstattung

In 2024 hat die Gesellschaft, erstmals für das Geschäftsjahr 2023, einen Nachhaltigkeitsbericht, gemäß dem aktuellen Standard des Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex erstellt. Nähere Informationen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex finden Sie unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de. Dort finden Sie auch unsere Veröffentlichungen.

Ebenso ist in 2024, erstmals für das Geschäftsjahr 2023, ein Umweltbericht erstellt und veröffentlicht worden. Unsere Umweltberichte können Sie unter www.agl-lueneburg.de einsehen.

Vergleich der in der Vorperiode berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht für das vorangegangene Geschäftsjahr wurden seitens der Geschäftsführung aufgrund der langfristigen Verträge mit dem Gesellschafter mit der Zusage über kostendeckende Entgelte ausgeglichene Ergebnisse prognostiziert. Im Geschäftsbereich „Abwasserbeseitigung“ (Bereiche 02 Kläranlage und 03 Kanalisation & Gewässer) konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden (181 T€). Der Geschäftsbereich „Betriebshof“ (Bereich 01 Betriebshof, inkl. Gewässerunterhaltung und „Stadt MAN Lüneburg“), erwirtschaftete ein Plus in Höhe von 20 T€. Insgesamt wurde die prognostizierte Geschäftsentwicklung um 37 T€ verfehlt.

Leistungsindikatoren

Durch die Gesellschaft konnte in 2024 die von ihr zu erbringenden kommunalen Dienstleistungen, zur Zufriedenheit des Gesellschafters, vollumfänglich erbracht werden. Dabei konnte insgesamt ein positives, ausgeglichenes Jahresergebnis von 201 T€ (Vj. 17 T€) erwirtschaftet werden. Für das Folgejahr 2025 wird mit der Wirtschaftsplanung ein positives Jahresergebnis von 158 T€ angestrebt.

Chancen und Risiken

Chancen und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird ihr bisheriges Tätigkeitsfeld beibehalten. Sie unterliegt weiterhin keinen unwirtschaftlichen Risiken im operativen Geschäft, da die ihr übertragenen Aufgaben überwiegend dem hoheitlichen Bereich der kommunalen Daseinsfürsorge entstammen und die zur hoheitlichen Aufgaben verpflichtete Hansestadt Lüneburg ihr alleiniger Gesellschafter ist. Die zur Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben erforderlichen Sachanlagen befinden sich ausschließlich im Besitz der Gesellschaft. Sie ist auch keinen Risiken aus Personalkostenentwicklungen ausgesetzt, da der Gesellschafter das erforderliche Personal stellt. Aufgrund langfristig abgeschlossener Verträge, die der Gesellschaft kostendeckende Entgelte zusichern, werden auch in Zukunft ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen sein.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Risiken

Unter Beibehaltung der vorhandenen Verträge mit den darin aufgeführten Vereinbarungen zur Kostenerstattung durch den Gesellschafter, gibt es für die Geschäftsführung keine erkennbaren Risiken. Durch diese Kostenerstattungen ist gesichert, dass die Gesellschaft ihren jetzigen Darlehensverpflichtungen termingerecht weiterhin nachkommen kann.

Durch die Organisation der Rechnungs- und Planungsinstrumente sowie durch die finanzielle Quartalsberichterstattung ist sichergestellt, dass der Geschäftsführung eventuelle Risiken rechtzeitig bekannt werden.

Bei der technischen Betriebsführung ist die rechtzeitige Risikoerkennung durch das betriebliche Management sichergestellt. Die Bereichsleitungen berichten in bilateralen Routinegesprächen an die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung nutzt diese Gespräche für die Abstimmung zum tagesoperativen Geschäft und zur Verfolgung von Investitionsprojekten. Bereichsübergreifend findet regelmäßig ein Informationsaustausch auf Managementebene der Gesellschaft statt. Diesem Leitungskreis gehören neben dem Geschäftsführer, den Bereichsleitern auch die Mitarbeiterinnen der Verwaltung und Buchhaltung an. Alle Routineabstimmungen und Gespräche finden in einem Turnus von maximal sechs Wochen statt.

Risiken der künftigen Entwicklung im Geschäftsbereich „Abwasserbeseitigung“ (Bereiche 02 Kläranlage und 03 Kanalisation & Gewässer)

Die Gesellschaft erbringt für den Gesellschafter Aufgaben der kommunalen Daseinsfürsorge. Die von der AGL praktizierte, branchenübliche und den gesetzlichen sowie behördlichen Auflagen entsprechende Betriebsweise, lässt für die Geschäftsführung keine außergewöhnlichen Risiken erkennen.

Die Gesellschaft stellt sich aber, neben den vorgenannten Herausforderungen, mittel- und langfristig auf folgende konkreten, erforderlichen und wesentlichen Änderungen in der betrieblichen Praxis ein:

Änderung der derzeitigen Praxis der landwirtschaftlichen Verwertung der Klärschlämme

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017 ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am Folgetag, dem 03.10.2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsordnungen werden hiervon erfasst. Damit stehen die künftigen Rahmenbedingungen der Klärschlammverwertung für die Aufgabenträger der kommunalen Abwasserbeseitigung fest.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Ziel der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig deckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammverbrennungsgaschen oder auf anderem technischen Weg eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Stoffeinträge in Boden und Grundwasser. In der Verordnungsbegründung ist die Rede von einer weitgehenden Beendigung der bodenbezogenen Klärschlammverwertung.

Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklasse 1, d.h. mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 Einwohnerwerten (EW) in Bezug auf Klärschlamm mit einem Phosphorgehalt von mehr als 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse, gefolgt von Anlagen der Größenklasse 4 mit mehr als 50.000 EW, müssen bis 2029 aus der Bodenverwertung der Klärschlämme aussteigen. Dieses ist für die Kläranlage der Gesellschaft zutreffend.

Verordnungskonform hat die Gesellschaft den Aufsichtsbehörden in 2024 angezeigt, dass zukünftig das Phosphorrecycling aus der Verbrennungsgasche, als Produkt aus der thermischen Entsorgung vorgesehen ist.

Die AGL hat bereits in 2017 mit der Konzeptplanung zur Änderung der Klärschlammverwertung begonnen. Die Gesellschaft plant die Klärschlämme zukünftig der thermischen Verwertung zuzuführen.

Es wird höchstwahrscheinlich die Möglichkeit bestehen die Schlämme zukünftig über befristete Verträge am freien Markt, so z.B. in einer Monoverbrennungsanlage der HAMBURG WASSER, der Vera II, im Hamburger Hafen oder anderen Anlagen, auf Basis europaweiter Ausschreibungen und Vergaben, entsorgen zu lassen. Das mögliche Ergebnis einer solchen Ausschreibung, die erstmalig Anfang 2027 gestartet werden müsste, ist zum Berichtszeitpunkt jedoch als ergebnisoffen einzustufen.

Alternativ dazu wird zum Berichtszeitpunkt geprüft, ob sich die AGL an der Kommunalen Nährstoffgewinnung Niedersachsen GmbH (KNRN) mit Ihrem Neubau einer Monoverbrennungsanlage im Hildesheimer Hafen beteiligen könnte, um somit dauerhaft eine verlässliche Entsorgung der Klärschlämme und das Phosphorrecycling gewährleisten zu können. In der KNRN haben sich zahlreiche niedersächsische, kommunale Abwasserbetriebe zusammengeschlossen.

Die am 26.05.2017 in Kraft getretene Düngemittelverordnung sowie die laufende politische Diskussion über die weitere Verschärfung der Düngeverordnung hat nennenswerte Konsequenzen für die Praxis der landwirtschaftlichen Verwertung der Klärschlämme. Zum Berichtszeitpunkt ist mittel- und langfristig bereits jetzt absehbar, dass die jährlich anfallenden Klärschlammengen nicht mehr ausschließlich regional in der Landwirtschaft Verwertung finden werden. Seit 2019 werden planmäßig Klärschlammengen auch der thermischen Verwertung zugeführt. Zum Berichtszeitpunkt ist davon auszugehen, dass für 2024 die Entsorgung in die Landwirtschaft und durch die Verbrennung gewährleistet ist.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Zum Berichtszeitpunkt ist mit der Planung eines neuen, ausreichend dimensionierten modernen Zwischenlagers für Klärschlämme auf dem Betriebsgelände an der Bockelmannstraße begonnen. Die Anlage soll spätestens 2026 / 2027 in Betrieb gehen. Mit der Abfuhr der Klärschlämme zur thermischen Verwertung ab spätestens 2028, wird das Zwischenlager als Materialpuffer benötigt.

Die Gesellschaft plant den Transport der Schlämme mit einer eigenen Zero-Emission-Fahrzeugflotte oder anderen emissionsarmen Verkehrsträgern wie die Bahn oder das Binnenschiff.

Spätestens bis Juni 2026 muss der grundsätzliche, zukünftige Entsorgungsweg verbindlich feststehen.

Risiken der künftigen Entwicklung im Geschäftsbereich „Betriebshof“ (Bereich 01 Betriebshof)

Für diesen Bereich ist eine segmentweise Betrachtung erforderlich.

Für das Segment Betriebshof sind derzeit keine außergewöhnlichen Risiken für die Geschäftsführung zu erkennen.

Für die Segmente Wehr / Ilmenau/ Lösegraben und sonstige Gewässer sieht die Geschäftsführung ihre Tätigkeit in der laufenden Unterhaltung und Abwicklung größerer Instandhaltungsprojekte. Die derzeit erzielten Erlöse decken lediglich den Aufwand für laufende Instandhaltungsmaßnahmen ab. Über die Abwicklung größerer Instandhaltungs- oder Umbauprojekte, wie z.B. Uferwanderneuerungen, Entschlammung der Ilmenau, Teichsanierungen usw. sind mit dem Gesellschafter jeweils separate Kostenübernahmevereinbarungen oder Novellierungen der bestehenden Entgeltvereinbarungen zur Refinanzierung der Projekte zu vereinbaren.

Sonstige Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in vielen Wirtschaftsbereichen ist auch für die Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH in allen Bereichen der Mangel an erfahrenen Fachkräften bei der passenden Wieder- und Neubesetzung von Stellen spürbar. Daher bildet die Gesellschaft in den Arbeitsbereichen der Kfz-Werkstatt, des Stadtgrüns und der Kläranlage eigene Fachkräfte im Handwerk aus. Bei entsprechender Eignung und erfolgreichem Berufsabschluss ist die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis vorgesehen.

Die Personalstruktur der Gesellschaft ist inzwischen alterszentriert, so dass mittel- und langfristig ein moderater Personalaufbau, auch unter Berücksichtigung der stetigen städtebaulichen Entwicklungen in der Hansestadt Lüneburg, sowie den zukünftig umfänglicheren, betrieblichen Anforderungen, vor allem auch im Arbeitsbereich der Abwasserbeseitigung, erfolgen muss.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Entwicklungsprognose

Die Gesellschaft wird die bestehenden Dienstleistungsbereiche im Schwerpunkt der kommunalen Daseinsfürsorge fortführen. Aufgrund der stetigen städtebaulichen Entwicklungen in der Hansestadt Lüneburg, aber auch aufgrund von sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen, vor allem im Segment Abwasserbeseitigung, wird die Gesellschaft in allen Bereichen wachsen müssen.

Lüneburg, den 24. März 2025

Geschäftsführer L. Strehse, Dipl.-Ing.